

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25. November 2009

**1537. Interpellation von Claudia Simon und Michael Baumer betreffend Bilanz zum 1. Mai 2009.** Am 6. Mai 2009 reichten Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) und Gemeinderat Michael Baumer (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/166, ein:

Am 1. Mai fanden einmal mehr Randalen und Krawalle im Langstrassenquartier statt. Die Bilanz: Erneut hoher Sachschaden an fremdem Eigentum, unnötige Kosten für die Steuerzahlenden für den Sicherheitseinsatz und eine erschreckende Anzahl von minderjährigen Randalierenden oder Gaffern. Dazu eine Festorganisation, die sich um behördliche Vorgaben foutiert und zu den jährlichen Vorkommnissen vornehm schweigt. Die FDP hat genug und bittet deshalb den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch beziffert sich der diesjährige Sachschaden?
2. Wie hoch sind die Vollkosten für die Stadt Zürich, insbesondere für die Sicherheitseinsätze der Polizei, die nächtlichen Einsätze der Feuerwehr und die Inhaftnahme der Krawallanten sowie die diesbezüglichen Folgekosten?
3. Hat die Polizei im Gespräch mit den Jugendlichen erfahren, was die Motivation dieser teils minderjährigen Jugendlichen ist, an solchen Ausschreitungen teilzunehmen?
4. Wussten die Eltern der Minderjährigen, wo ihre Kinder den Nachmittag des 1. Mai verbrachten? Wie werden die Eltern auf ihre elterliche Sorgfaltspflicht aufmerksam gemacht und wie zur Rechenschaft gezogen?
5. Werden die Eltern der Minderjährigen und die volljährigen Randalierenden auch finanziell zur Rechenschaft gezogen? Wenn ja, wie? Wenn nein, welche gesetzlichen Bestimmungen stehen dem entgegen? Wer kommt für die Schäden auf?
6. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass die Organisatoren ihr Fest Stunden vor der bewilligten Veranstaltung begannen? Ist das eine rechtsgleiche Behandlung mit analogen Veranstaltungen? Welche Konsequenzen hat diese Bewilligungsüberschreitung?
7. Kann man es überhaupt noch verantworten, eine Festveranstaltung zu bewilligen, deren Organisatoren sich nicht an die zeitliche Abmachung halten? Wenn ja, wie wird man nächstes Jahr vorgehen, um diesen Missbrauch zu verhindern?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zur Haltung der Verantwortlichen, die sich mit keinem Wort gegen die Ausschreitungen am 1. Mai äussern?
9. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um solche Ausschreitungen künftig zu verhindern?

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Sachschaden am 1. Mai 2009 beläuft auf rund Fr. 320 000.-. Davon entfallen rund Fr. 200 000.- auf die Zeitspanne bis 20.00 Uhr. Die übrigen Fr. 120 000.- entfallen auf die Folgenacht bzw. auf die Zeit nach 20.00 Uhr (nächtliche Farbanschläge im Zusammenhang mit dem 1. Mai).

**Zu Frage 2:** Die Stadtpolizei beziffert die Gesamtkosten für Personal und Material auf rund Fr. 800 000.-. Die Feuerwehr setzte am 1. Mai 2009 weder zusätzliche Personen noch zusätzliche Einsatzmittel ein und bewältigte alle notwendigen Einsätze mit den regulären Schichtdiensten, sodass keine spezifischen Zusatzkosten entstanden.

**Zu Frage 3:** Aus den Angaben der verhafteten Jugendlichen zeigte sich, dass in vielen Fällen der «Erlebnissfaktor» im Vordergrund zu stehen scheint. So wurde oftmals Neugierde als Grund genannt bzw. ausgesagt, man habe die Auseinandersetzung mit der Polizei eben einmal mit eigenen Augen sehen wollen. Diese Neugier war offenbar häufig durch Medienberichterstattungen zum 1. Mai entstanden. Auffallend ist auch, dass in den letzten Jahren viele nicht ideologisch motivierte Jugendliche an den Ausschreitungen teilgenommen haben, viele von ihnen zudem nur ein einziges Mal, was ebenfalls als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass für viele Jugendliche der «Erlebnissfaktor» als Motivation im Vordergrund stand.

**Zu Frage 4:** Gemäss den von der Stadtpolizei erstellten Akten über minderjährige Teilnehmende, wussten die Eltern allenfalls in einzelnen Fällen Bescheid. Einige zeigten sich wenig überrascht. Die überwiegende Mehrheit der Eltern reagierte neutral und nahm die polizeiliche Information über die Verhaftung zur Kenntnis, ohne dass ihre Reaktionsweise eindeutige Rückschlüsse darauf zuliesse, inwiefern sie über die Aktivitäten ihrer Kinder informiert waren oder von diesen geahnt hatten. Die Stadtpolizei informierte sämtliche Eltern über die Verhaftung ihrer Kinder und das weitere Vorgehen (Entlassung, Anzeigerapport an die Jugendanwaltschaft). Rund ein Viertel der jugendlichen Verhafteten wurde daraufhin durch die Eltern aus dem Polizeigewahrsam abgeholt, die restlichen wurden mit dem Einverständnis der Eltern entlassen und gingen allein nachhause.

**Zu Frage 5:** Bei Minderjährigen wird bei einem entsprechenden Tatverdacht an die Jugendanwaltschaft rapportiert. Diese kann je nach Schwere einer allfälligen Tat eine Freiheitsstrafe, eine Arbeitsleistung oder eine Busse aussprechen. Bei volljährigen Personen ist die Staatsanwaltschaft zuständig, die als Sanktion ebenfalls eine Busse oder eine Gefängnisstrafe verhängen kann. Bussen sind wie Arbeitsleistungen und Freiheitsstrafen strafrechtliche Sanktionen, die sich ihrer strafrechtlichen Natur nach ausschliesslich gegen die jeweilige Täterin oder den jeweiligen Täter (hier also die minderjährige Person) richten. Selbstredend steht es Eltern frei, eine allfällige Busse anstelle ihres Kindes zu begleichen, rechtlich dazu verpflichtet sind sie aber nicht. Für Sachschäden am Eigentum von Dritten, die aus unerlaubten Handlungen (also zum Beispiel durch eine Sachbeschädigung) entstehen, werden urteilsfähige Unmündige schadenersatzpflichtig, genau wie volljährige Personen (Art. 19 Abs. 3 ZGB). Eltern könnten für solche Schäden nur sehr eingeschränkt haftbar gemacht werden, wenn ihnen im Einzelfall ein konkretes Verschulden und eine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann. Bei Minderjährigen wie volljährigen Personen müssen sich Schaden und Verschulden zudem eindeutig einer bestimmten Täterschaft zuordnen lassen, was bei Ausschreitungen mit vielen beteiligten Personen wie am 1. Mai erfahrungsgemäss sehr schwierig und oft gar unmöglich ist.

**Zu den Fragen 6 bis 9:** Der offiziell bewilligte Festbeginn für den 1. Mai 2009 war auf 20.00 Uhr festgelegt. Tatsächlich begannen die Festaktivitäten aber bereits um 16.00 Uhr, wodurch die Auflagen der Veranstaltungsbewilligung verletzt wurden. Dafür wurden die Organisatorinnen und Organisatoren verzeigt, wie es bei Zuwiderhandlungen gegen Bewilligungsaufgaben üblich ist. Wie diesem Aspekt in

Zukunft verbessert Rechnung getragen werden soll bzw. was im Fall einer wiederholten Nichteinhaltung der Veranstaltungszeiten vorzukehren ist, wird im Rahmen der Bewilligung für die 1.-Mai-Veranstaltung 2010 zu prüfen sein.

Die Erfahrungen von 2009 haben aber gezeigt, dass eine zeitliche und räumliche Trennung von Kundgebung und Festveranstaltung sinnvoll ist und beibehalten werden soll, weil dadurch auch eine wesentliche Verbesserung der Situation bezüglich Vermischung von Krawallanten und Festbesuchenden erreicht werden konnte. Der 1. Mai ist eine traditionsreiche Veranstaltung und für viele Zürcherinnen und Zürcher von grosser Bedeutung. Dass er unabhängig von der Art der Durchführung und trotz aller umsichtigen Vorkehrungen regelmässig von Sachschäden und Gewalt begleitet wird, verurteilt und bedauert der Stadtrat sehr und erwartet auch von den Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung klar, dass sie Gewalt und Ausschreitungen in jeder Form ebenfalls ablehnen und alles unternehmen, um einen aussagestarken, aber rundum friedlichen 1. Mai zu ermöglichen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber